

Stadt Donauwörth  
Klimaschutzmanagement  
Rathausgasse 1  
86609 Donauwörth

[stefan.roesch@donauwoerth.de](mailto:stefan.roesch@donauwoerth.de)  
Tel. 0906/789-106  
Fax. 0906/789-109



## Zuschussantrag Kleinst-Photovoltaikanlage

Kommunale Förderung für eine **\*Kleinst-Photovoltaikanlage / Balkonkraftwerk / Steckerfertige PV-Anlage / Mini-PV-Anlage, ... genannt** (im nachfolgenden als Kleinst-PV-Anlage bezeichnet)

### ALLGEMEINES ZUM ANTRAG

#### Antragsteller\*in

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse\*\*

Telefonnummer


---

Eigentümer\*in Mieter\*in /Angaben zum Objekt

#### Installationsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort


#### Bankverbindung

IBAN

Kreditinstitut

Kontoinhaber\*in

BIC\*\*


\*\* freiwillige Angabe (nicht verpflichtend für den Bescheid)

### FÖRDERGEGENSTAND

Kleinst-PV-Anlage\* mit 1 Modul, ca. 300 W (AC), 37,50 €

Kleinst-PV-Anlage\* mit 2 Modulen, ≤ 600 W (AC), 75 €

# BERECHTIGUNG / BEDINGUNGEN / ERKLÄRUNG

## Antragsberechtigung

Für den Zuschuss von Kleinst-PV-Anlage\* sind nur Privatpersonen (Eigenheimbesitzer und Mieter\*innen) antragsberechtigt. Institutionelle Vermieter sind nicht zur Stellung eines Antrags berechtigt.

Pro Eigenheim, bzw. Wohnung (pro Zähler) und Person kann nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr gefördert werden.

## Bedingungen

Die Maßnahme soll möglichst nach erfolgter Antragsstellung und Bewilligung in Auftrag gegeben und begonnen werden. Die Kleinstphotovoltaik muss nach dem 22. Juli 2022 erworben worden sein. Die Maßnahme muss auf der Gemarkung der Großen Kreisstadt Donauwörth durchgeführt werden. Die Kleinst-PV-Anlage\* wird beim Netzbetreiber angemeldet. Es muss sich um eine freiwillige Maßnahme handeln. Nicht gefördert werden Maßnahmen, die entsprechend einer öffentlich-rechtlichen bzw. gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen. Die gesetzliche Vorschriften und Normen sind zu beachten. Das Stromerzeugungsgerät muss den „DGS-Sicherheitsstandard“ (u. a. integrierten NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105) erfüllen. Weitere Informationen zum gibt es hier: <https://www.pvplug.de/technik/>. Bei Mieter\*innen muss das Einverständnis (von Vermieter\*innen und/oder Eigentümergemeinschaften) vorliegen. Falls erforderlich sind weitere Genehmigungen (z.B. Denkmalschutz oder Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen im Altstadtbereich) erforderlich. Zwischen der Förderbewilligung und der Zusendung aller benötigten Unterlagen dürfen maximal sieben Monate vergehen.

Ich/wir erkenne/n an, dass

- Fördermittel nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden können – es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung
- eine nachträgliche Erhöhung der Zuschüsse nicht erfolgt.
- die Maßnahme mindestens 10 Jahre erhalten bleibt. Wird gegen diese Auflage verstoßen, behält sich die Große Kreisstadt Donauwörth einen Rückforderungsanspruch des gewährten Zuschusses nebst Zinsen vor.

Ort, Datum

Unterschrift

## HINWEIS

Eine Bewilligung erfolgt nach Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zuschussantrages (dieses Dokument) und vor Bestellung / Beginn der Maßnahme.

Zusendung an: [stefan.roesch@donauwoerth.de](mailto:stefan.roesch@donauwoerth.de), Tel. 0906/789-106, Fax. 0906/789-109

Die Freigabe der Fördergelder erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme. Es müssen alle notwendigen Unterlagen vorliegen.

## NOTWENDIGE UNTERLAGEN (wird intern ausgefüllt)

- Dieses Antragsformular (vollständig ausgefüllt / unterschrieben)
- Rechnung / Eigentumsnachweis mit Typen- und Leistungskennzeichen
- Foto der Anlage
- Genehmigter Antrag der Anmeldung beim Netzbetreiber oder Nachweis des Eintrags im Marktstammdatenregister

Hinweise nach Art. 13 DSGVO: <https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/umwelt-und-energie/foerderungen/antrag-und-infos-kleinst-photovoltaik> | Stand: 19.06.2023